

17. Wahlperiode

Antrag

der Piratenfraktion

Hauptstadtfinanzierung I: Verhandlungen zur Neuauflage des Hauptstadtfinanzierungsvertrags transparent gestalten!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird dazu aufgefordert, die Verhandlungen zur Neuauflage des Hauptstadtfinanzierungsvertrags so transparent wie möglich zu gestalten. Hierzu wird er aufgefordert:

1. dem Abgeordnetenhaus einen Zeitplan zu Vorbereitung und Fortgang der Verhandlungen vorzulegen,
2. dem Abgeordnetenhaus einen systematisierten Bericht zur Verfügung zu stellen, mit welchen Zielen und auf welchen Grundlagen beruhend der Senat in die Verhandlungen einzutreten gedenkt,
3. umfassend darzustellen, welche Stellen an der Erarbeitung der Verhandlungsgrundlagen sowie an den aktiven Verhandlungen selbst beteiligt werden,
4. eine Beteiligung des Abgeordnetenhauses zu den Verhandlungszielen in den jeweiligen Fachausschüssen sicherzustellen,
5. das Abgeordnetenhaus nach Beginn der Verhandlungen stetig und regelmäßig über ihren Verlauf zu informieren.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30.06.2015 zu berichten.

Begründung:

Die Verhandlungen zur Neuauflage des Hauptstadtfinanzierungsvertrags stehen ins Haus. Bereits 2015 soll dieser endverhandelt werden, damit er 2018 in Kraft treten kann. Da es weiterhin kein Hauptstadtgesetz gibt, bleiben nur Verhandlungen zwischen dem Land und dem Bund, die in Anbetracht der Wahlen in Land (2016) und Bund (2017) und in Anbetracht der vermeintlich günstigen Regierungskonstellationen auf 2015 gelegt wurden.

Die Terminierung sollte jedoch mitnichten bedeuten, dass die Neuverhandlung lediglich als Neuauflage des bestehenden Vertrags behandelt wird. Ein Vertrag von derartiger Tragweite bedarf unseres Erachtens einer breiteren und offeneren Diskussion, in der die Prämissen und Grundlagen deutlich gemacht werden. Bisher besteht zum Hauptstadtvertrag und den in ihm benannten Maßnahmen nicht einmal eine systematisierte Evaluation. Es bleibt nicht ersichtlich, warum einige Maßnahmen und Institutionen gefördert werden und andere wiederum nicht. Wenn wir das Argument gesamtstaatlicher Bedeutung zum Beispiel für die Kultur anlegen, sollten zumindest die Prämissen bekannt sein, auf denen dieses Argument fußt und sollte zumindest ein legislativer Willensbildungsprozess ermöglicht werden, der diese Prämissen überhaupt einmal festlegt. Alles andere bleibt Willkür, die sich aus dem speist, was gerade opportun scheint. Die letzten Verhandlungen für den Hauptstadtfinanzierungsvertrag endeten nicht von ungefähr in großen Verwerfungen zwischen Bund und Land und gaben insbesondere die Verhandlungsführung auf Berliner Seite so weit der Lächerlichkeit preis, dass selbst innerhalb der SPD Kritik ruchbar geworden war an der Anspruchshaltung und der Tonalität der Berliner Seite.

Es bleibt zudem generell zu fragen, ob Verträge wie der Hauptstadtfinanzierungsvertrag ohne jegliche Beteiligung der Legislative verhandelt werden sollte. Die Argumentation, die Legitimation der Exekutive und ihrer Verhandlungsermächtigung ergebe sich aus ihrer Parlamentsmehrheit, greift unseres Erachtens jedoch allein schon dort zu kurz, wo Zeiträume berührt sind, die weit über die Legislaturperiode hinausgehen. Sie stellen in gewisser Hinsicht also auch eine Grundsatzentscheidung dar, da sie einen Teil des Mittelflusses des Landes Berlin für immerhin zehn Jahre regeln sollen.

Berlin als Kommune, Land und Bundeshauptstadt erfüllt eine Vielzahl von Aufgaben, die insgesamt im Bereich der bundesstaatlichen Repräsentation angesiedelt sind. Es ist wohlbekannt, dass die genaue Abgrenzung zwischen eigener Repräsentation und der Rolle als Schaulfenster des Bundes sehr schwierig ist. Gerade deshalb jedoch wäre es wichtig, hier einen breiteren Diskurs anzuregen, der die Hauptstadtaufgaben auf solider Grundlage festschreibt. Es kann und soll nicht nur darum gehen, wie viel Geld das Land vom Bund jährlich zugewiesen bekommt. Eine grundsätzliche Willensbildung darüber, welche Rolle Berlin als Hauptstadt einnehmen kann, soll und möchte wäre angezeigt. Diese ließe sich, über politische Mehrheiten hinaus, auch im Rahmen einer breiten Debatte anregen. Mit dem vorliegenden Antrag soll wenigstens der Anstoß dafür gegeben werden, die anstehenden Verhandlungen um die Frage, was denn nun zur Hauptstadtfinanzierung gehört, im Rahmen dieser überfälligen Debatte zu kontextualisieren.

Berlin, den 03.03.2015

Delius

Magalski
und die übrigen Mitglieder
der Piratenfraktion

Herberg